

# **Beförderungsbedingungen und Entgelte für das Aktionsangebot „Fahrrad-Tageskarte Bayern“**

**Gültig ab 14. Juni 2020**

## **1. Grundsatz**

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

## **2. Aktionszeitraum**

Das Tarifangebot gilt unbefristet.

## **3. Fahrkarten und Geltungsbereich**

- 3.1.1 Das Angebot „Fahrrad-Tageskarte Bayern“ kann von jedermann genutzt werden.
- 3.1.2 Eine „Fahrrad-Tageskarte Bayern“ kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 6 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.
- 3.2.1 Die Fahrkarte „Fahrrad-Tageskarte Bayern“ berechtigt zur Fahrt in den Zügen der Produktklasse C (S-Bahn, RB, RE, IRE) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns im Geltungsbereich. Die Fahrt muss außerhalb eines Verbundes beginnen oder enden.
- 3.2.2 Für Fahrten außerhalb Bayerns und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt die Fahrrad-Tageskarte Bayern nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit den betreffenden Organisationen und/oder Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften bzw. den anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde.  
  
Die „Fahrrad-Tageskarte Bayern“ gilt in diesem Fall grundsätzlich nach deren jeweiligen Tarif- und Beförderungsbestimmungen.
- 3.3. Die Fahrrad-Tageskarte Bayern gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag bis 3.00 Uhr des Folgetages für beliebig viele Fahrten.

In Verbindung mit dem Bayern-Ticket Nacht gilt die Fahrrad-Tageskarte Bayern bis 06.00 Uhr des Folgetages und in den Nächten auf Samstag, Sonntag, den 15. August (Mariä Himmelfahrt), den 24. und 31. Dezember sowie an in ganz Bayern gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen bis 7:00 Uhr.

#### 4. Beförderungsentgelte

##### 4.1. Das Beförderungsentgelt für Fahrräder beträgt

<b>Fahrrad-Tageskarte Bayern</b>	<b>1 Fahrrad</b>
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet	6,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (DB Reisezentrum, Reisebüro mit DB-Lizenz, DB Agenturen)	8,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet <sup>1</sup>	8,00 €

<sup>1</sup> War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet, noch ein zu Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

##### 4.2. Für folgende Fahrräder (mit mehr als 20 Zoll Reifengröße) ist eine Fahrrad-Tageskarte Bayern erforderlich:

- handelsübliche Fahrräder, auch mit Fahrradanhänger (im zusammengeklappten Zustand)
- Tandems oder Liegeräder
- Dreiräder
- Fahrräder mit Hilfsmotor

##### 4.3. Fahrräder bis 20 Zoll Reifengröße können kostenfrei mitgenommen werden.

##### 4.4. Jeder Reisende darf nur ein Fahrrad mitnehmen.

##### 4.5. Besitzen Eltern und/oder Großeltern eine gültige Fahrrad-Tageskarte Bayern, können die eigenen Kinder oder Enkelkinder bis 14 Jahre kostenlos ihr Fahrrad in allen Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB, S) mitnehmen.

#### 5. Erstattung, Umtausch

Erstattung und Umtausch von Fahrkarten „Fahrrad-Tageskarte Bayern“ sind vor dem ersten Geltungstag kostenfrei. Beim Kauf von Fahrrad-Tageskarten Bayern im Internet sind Erstattung und Umtausch vor dem ersten Geltungstag ausgeschlossen.

Ab dem ersten Geltungstag sind Erstattung und Umtausch grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Art. 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

#### 6. Sicherung gegen Missbrauch

Der Weiterverkauf oder die kostenlose Überlassung einer benutzten „Fahrrad-Tageskarte Bayern“ ist nach Fahrtantritt nicht gestattet.

## **7. Sonstige Bestimmungen**

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

## **8. Anmeldung**

Für Gruppen ab 5 Personen wird eine Anmeldung empfohlen. Aus der Anmeldung kann kein Rechtsanspruch auf eine Beförderung abgeleitet werden.

Genehmigt durch das Regierungspräsidium Darmstadt am 13. September 2016 (III 33.1 – 66 o 02/03 – 74/16).  
DB Regio AG, Region Bayern, P.R-BY-M(2); Nadja Geerds, Tel. 962-3662.